

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemein

Diese AGBs gelten für sämtliche von props&people (im folgenden auch Auftragnehmer genannt) durchgeführten Aufträge.

Es besteht für den Auftragnehmer die Möglichkeit Aufträge nach Rücksprache mit dem Kunden (Auftraggeber), teilweise oder ganz mit Unterauftragnehmern durchzuführen.

2. Auftragsumfang, Kostenvoranschlag, Abrechnung

a) Es gilt der unterschriebene Kostenvoranschlag als Auftragsbestätigung. Dieser beinhaltet das Auftragsvolumen, den Arbeitsumfang und die Zahlungsmodalitäten.

Alle Kostenvoranschläge sind nach bestem Wissen und Gewissen nach den zum Zeitpunkt der Auftragslegung zugrunde liegenden Informationen erstellt und verstehen sich vorbehaltlich etwaiger Irrtümer und Änderungen.

b) Falls nicht ausdrücklich als Festpreisangebot im Auftrag ausgewiesen, verstehen sich alle Aufträge als Aufträge mit offenem Budget. Änderungen und oder Erweiterungen des ursprünglichen Auftrags – vor, während oder nach dem Leistungserbringung – können eine Erweiterung des budgetierten Auftragsvolumens bedeuten und wird je nach Aufwand entsprechend nachkalkuliert.

c) Die Zahlungsbedingungen sind im Vertrag bzw. im Kostenvoranschlag festgelegt. Der Auftragnehmer kann eine Vorabrechnung (Akonto) stellen. Diese Vorauszahlung muss vor Produktionsbeginn beglichen werden.

Bei einer Erweiterung des Auftragsvolumens kann der Auftragnehmer eine entsprechende Erhöhung der im Auftrag vereinbarten Vorauszahlung verlangen.

d) Mietfahrzeuge und sonstiges Mietequipment sowie gemietete Locations können für Schäden bzw. Verluste versichert sein und eine Selbstbeteiligung enthalten. Sollte diese Selbstbeteiligung aufgrund eines Schadens/Verlustes des Mietguts in Rechnung gestellt werden, so verpflichtet sich der Kunde, diese Selbstbeteiligung zu übernehmen. Dasselbe gilt für Schadensansprüche an unversichertem Mietgut auf einer Location.

e) Der Kunde verpflichtet sich, für Schäden jeglicher Art an Mietlocations, Fahrzeugen oder Mitarbeitern aufzukommen und bestätigt, eine Haftpflichtversicherung für diese zu besitzen.

f) Einige Rechnungsbelege können unter Umständen erst nach der finalen Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer eintreffen. Der Kunde verpflichtet sich, auch diese verspäteten Rechnungen auszugleichen. Im Falle, dass Originalbelege verloren gegangen sein sollten, ist der Auftragnehmer berechtigt, Eigenbelege aus zustellen und diese abzurechnen.

g) Bis zur Bezahlung der endgültigen Rechnung verbleiben sämtliche Freigabeerklärungen beim Auftragnehmer.

3. Objektnutzung

a) Der Auftragnehmer bestätigt, die für den Auftrag gemietete Location/Props nur nach den getätigten Absprachen zu nutzen. Für jede Objektvermittlung wird ein Vertrag mit dem Motivgeber geschlossen.

b) Es ist dem Kunden (Auftraggeber) untersagt, das angemietete Objekt privat oder gewerblich weiter zu vermitteln. Weiter dürfen nur die Motive, die lt. o.g. Vertrag in der Location /mit den Props fotografiert oder gefilmt werden veröffentlicht werden.

c) Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Missachtung dieser Punkte eine gesonderte Rechnung zu stellen. Diese kann je nach Veröffentlichung bis zum 5-Fachen Satz des Ausgangs-KVs betragen.

4. Gebühren für Vermittlungstätigkeit von Locations/Props (im weiteren Objekte genannt)

a) Die Vermittlungstätigkeit von props&people ist gebührenpflichtig. Für den Fall, dass es zwischen Objektnehmer und Objektgeber zu einem Nutzungsvertrag kommt, wird eine Abschluss-Vermittlungsgebühr fällig. Die Höhe der Gebühren sind aus der Preisliste ersichtlich.

b) Die Abschluss-Vermittlungsgebühr wird auch dann fällig, wenn ein Nutzungsvertrag nicht direkt mit dem abfragenden, interessierten Objektnehmer, sondern durch einen Dritten, der mit dem Objektnehmer in rechtlicher, tatsächlicher oder wirtschaftlicher Natur verbunden ist, abgeschlossen wird.

c) Die Fälligkeit der Abschluss-Vermittlungsgebühr ist unabhängig von dem zwischen Kontaktdatenübermittlung und Nutzungsvertragabschluss liegenden Zeitraum. Sie wird jeweils erneut fällig, wenn nach der erstmaligen Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Nutzung erfolgt. Der Objektnehmer und Objektgeber verpflichten sich gleichermaßen dies unverzüglich anzuzeigen.

d) Kommt es aufgrund der Weitergabe der durch den Objektnehmer erlangten Daten an einen Dritten zu einem Vertragsabschluss zwischen dem Objektgeber und dem Dritten, so ist der Objektnehmer in Höhe der entgangenen Abschlussvermittlungsgebühr schadenersatzpflichtig.

5. Auftragsstornierung

a) Sollte ein Kunde den Auftrag stornieren fallen Kosten abhängig von den bereits getätigten Arbeitsumfang an.

Ausfallhonorare sind in der folgenden Höhe zahlbar:

- 100% aller effektiven und belegbaren Kosten und Stornogebühren, sowie die bis zum Zeitpunkt der Auftragsstornierung erbrachten Arbeits- oder sonstigen Leistungen

- 50% aller im Auftrag/Kostenvoranschlag vereinbarten Honorare für Leistungen von props&people

- Stornogebühren gemäß Rechnungen etwaiger Unterauftragnehmer, Objekteigentümer und oder anderen Dienstleistern.

b) Props&people ist berechtigt einen Auftrag fristlos zu kündigen falls die vereinbarte Akontorechnung nicht rechtzeitig oder in voller Höhe bezahlt wird, die Produktion durch den Kunden verschoben und nicht bearbeitet werden kann, ein gefordertes erweitertes Budget/ Auftragsvolumen vom Kunden nicht freigegeben wird.

6. Haftungsausschluss

Alle Verträge werden durch props&people im Namen des Auftraggebers abgeschlossen. Für Schäden durch Mitarbeiter von props&people wird nur gehaftet, wenn grob fahrlässiges oder absichtliches Verhalten nachgewiesen werden kann. Schadensersatzansprüche für Schäden, die bei einer Produktion entstehen schließen wir lt. 2 e) aus.

7. Sonstiges

- a) Nebenabreden zu einem Vertrag bedürfen der Schriftform
- b) Ist eine der oben aufgeführten Bedingungen unwirksam, so berührt dies nicht den Rest des Vertrages
- c) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist München.
- d) Mit der Erteilung eines Auftrages an props&people und/oder dem Zustandekommen eines Vertrages zwischen Objektgeber und Objektnehmer akzeptiert der Kunde und/oder Objektgeber diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Unterschrift/Firmenstempel

Datum